Zustimmung für das Näherbaurecht

(Art. 14 NBRD)

Einwohnergemeinde
3303 Jegenstorf

Bauverwaltung
Tel. 031 763 16 18
Fax031 763 16 11

Der unterzeichnende Eigentümer: .....
.....
.....

Standort: .....

Parzelle-Nr. .....

erteilt seinem Nachbarn: .....
.....
.....

Standort: .....

Parzelle-Nr. .....

die **Zustimmung** zum

Bauvorhaben: .....
.....

Standort: .....

Parzelle-Nr. .....

im Abstand von minimal ..... m zur gemeinsamen Marche.

Zur Einsicht vorgelegte Pläne:

	Plan-Nr.	Datum:

Als Eigentümer der Parzelle-Nr. ..... bestätige ich, die Projektpläne zum Bauvorhaben von ..... auf Parzelle-Nr. ..... eingesehen zu haben.

Der Zustimmende nimmt zur Kenntnis, dass allfällige Neubauten auf seinem Grundstück zum oben erwähnten Bauvorhaben den nach den Bauvorschriften vorgeschriebenen Gebäudeabstand aufweisen müssen.

Name / Adresse: .....

Ort / Datum: .....

Unterschrift: .....

Zur Beachtung:

- Diese Form von Zustimmung ist nicht anwendbar, wenn das Gemeindebaureglement die Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch verlangt.
- Von dieser Vorlage abweichende Zustimmungen, wie Befristungen usw., müssen aus Gründen der Rechtssicherheit als Näherbaurecht im Grundbuch eingetragen werden.
- Die Einräumung gegenseitiger Näherbaurechte ist in dieser Form nicht möglich. Für die Zustimmung zur Reduzierung des Grenzabstandes bedarf es einer vorbehaltloser Erklärung des Nachbars; Blanko-zustimmungen auf Gegenseitigkeit, womöglich noch unter Nichtbeachtung des zwingenden Charakter aufweisende Gebäudeabstandes, können nicht akzeptiert werden.